

## **Stadt Nagold**

Landkreis Calw

### **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Calwer Decken / Nagoldufer West“ in Nagold**

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 17.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Calwer Decken / Nagoldufer West“**

Das in der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Calwer Decken / Nagoldufer West“ in Nagold durch Beschluss des Gemeinderats vom 01.08.2006, rechtsverbindlich seit 12.08.2006, festgelegte Sanierungsgebiet, zuletzt geändert durch Beschluss vom 06.10.2009, rechtsverbindlich seit 10.10.2009 (2. Änderungssatzung), wird aufgehoben.

#### **§ 2**

##### **Gebiet des aufgehobenen Sanierungsgebiets**

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung Südwest vom 07.10.2020 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Aufhebung der Sanierungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der abgegrenzten Flächen gemäß Planlegende. Die Satzung kann während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Nagold, Stadtplanungsamt-Stadtsanierung, Calwer Straße 6, von jedermann eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung ist zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans beigelegt.

#### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den betroffenen Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

72202 Nagold, den 18.11.2020

  
Jürgen Großmann  
Oberbürgermeister



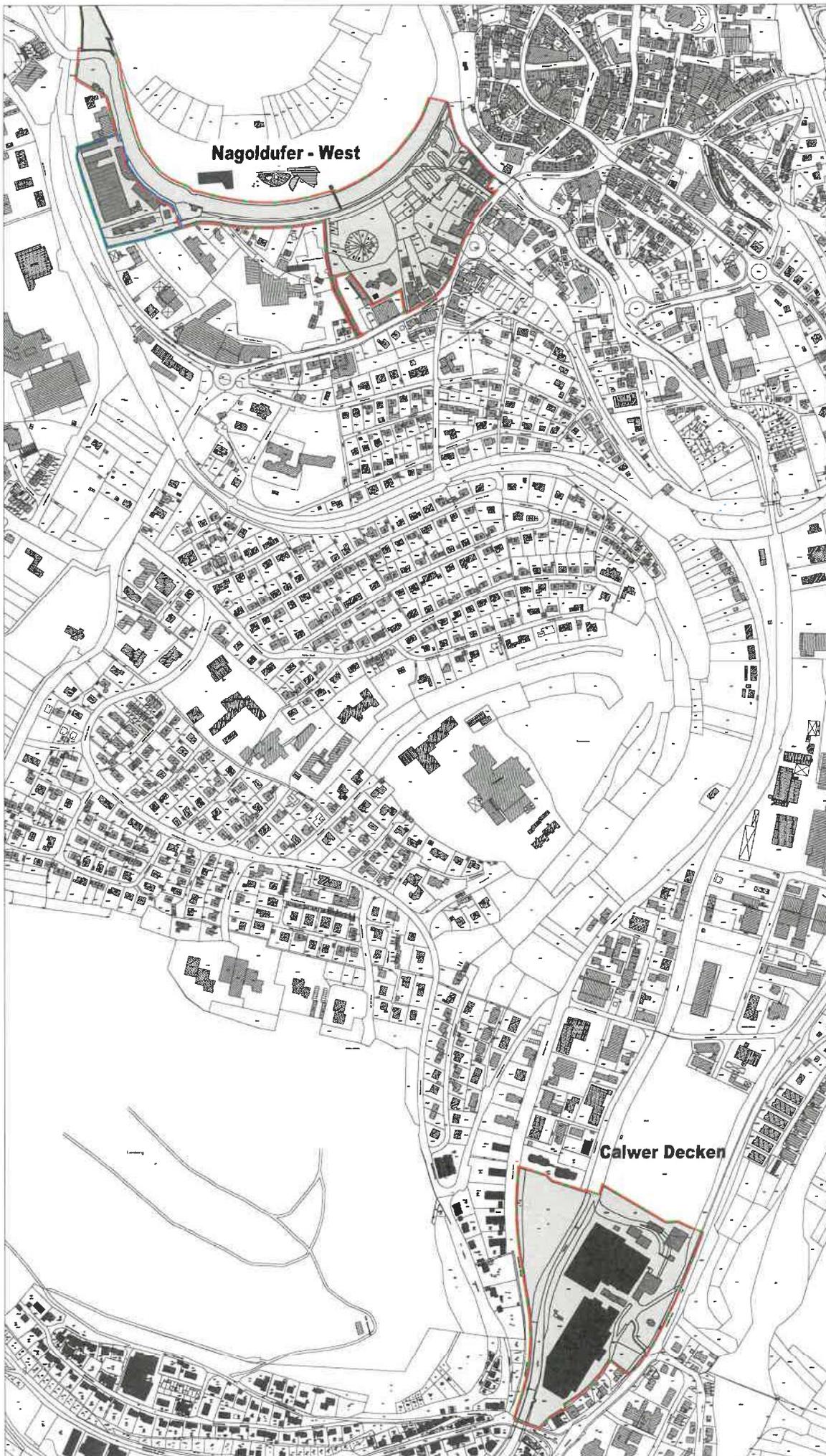
**Anlage:** Abgrenzungsplan

## **Hinweise:**

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



**Aufhebung der förmlichen  
Festlegung des Sanierungsgebiets**

-  Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Calwer Decken / Nagoldufer West" ca. 12,2 ha  
Satzungsbeschluss: 01.06.2006  
Öffentliche Bekanntmachung: 12.06.2006
-  1. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Nagoldufer West" ca. 0,25 ha  
Satzungsbeschluss: 07.10.2006  
Öffentliche Bekanntmachung: 11.10.2006
-  2. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Nagoldufer West" ca. 1,26 ha  
Satzungsbeschluss: 06.10.2009  
Öffentliche Bekanntmachung: 10.10.2009
-  Satzungsauhebung förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Calwer Decken Nagoldufer West" ca. 13,73 ha  
Satzungsbeschluss: 17.11.2020  
Öffentliche Bekanntmachung: 28.11.2020

**Stadt Nagold**

Städtebauliche Erneuerung

**"Calwer Decken /  
Nagoldufer West"**

AUFHEBUNG SANIERUNGSSATZUNG

